

Tierhalterhaftpflicht

Leistungsübersicht

Privatschutz Tierhalterhaftpflicht

Grundlage der Leistungsübersicht sind die Allgemeinen Haftpflicht-Versicherungsbedingungen und die besonderen Versicherungsbedingungen für die Tierhalterhaftpflichtversicherung, sowie die relevanten Klauseln (Dialog Privatschutz 2019 bzw. Generali Privat 2013). Versichert sind Hunde – nicht Kampfhunde oder gefährliche Hunde gemäß Klausel HA 0076 – und private Pferdehaltung inklusive Reitbeteiligung. Einen Auszug aus dem Deckungsumfang und eine Übersicht, welche weiteren Leistungen mitversichert werden können, finden Sie in der nachfolgenden Aufstellung.

		Dialog Privatschutz 2019	Generali Privat 2013	Gemäß Klausel
Versicherungs- summe	Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	15 Mio. EUR	15 Mio. EUR	HA0403
	Jahreshöchstentschädigung	Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme.	Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme.	HA0403
Erweiterung Deckungsumfang allgemein	Schäden im Rahmen von nicht gewerbsmäßigem Hüten	✓	✓	HA0403
	Mietsachschäden an Gebäuden/Räumen sowie an Mobiliar in Hotels/Pensionen/ Ferienwohnungen, -häusern und Schiffskabinen	✓	✓	HA0403
	Auslandsschäden	✓	✓	HA0403 HA0075
	Deckaktschäden	✓	✓	HA0403
	Flurschäden	✓	✓	HA0403
	Schäden durch Jungtiere bis zum Alter von 12 Monaten, sofern das Muttertier versichert ist	✓	✓	HA0403
	Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz	✓	✓	HA0403
Pferde	Private unentgeltliche Kutsch- und Schlittenfahrten mit eigener Kutsche/ Schlitten und von versicherten Pferd gezogen	✓	✓	HA0403
	Reitbeteiligung inklusive	✓	zuwählbar	HA0403

✓ = im Rahmen des Vertrages versichert
 zuwählbar = beitrags erhöhend

Hinweis auf das Werbewiderspruchsrecht: Der Verwendung der Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung kann jederzeit, ganz oder zum Teil, per Post oder E-Mail an service@dialog-versicherung.de widersprochen werden.

In dieser Broschüre können nicht alle Details der Leistungen oder der Schadenregulierung dargestellt werden.
 Rechtlich verbindlich sind deshalb allein die im Versicherungsvertrag getroffenen Vereinbarungen (z. B. Produktbeschreibung, Versicherungsbedingungen).